

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Mai 2017

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister- Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe K.Cormann und das Ratsmitglied Y.Heuschen fehlen entschuldigt.

Das Ratsmitglied L.Ortmanns wird später eintreffen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02. Mai 2017 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Immobilien

3. Abtretung von Geländestreifen in Busch

Arbeiten

4. Mehrzweckhalle in Herbesthal – Erneuerung des Sportbodens
 1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes
 2. Wahl der Vergabeart
5. Spielplatzprojekt 2017 - Ankauf von Spielgeräten
 1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes
 2. Wahl der Vergabeart
6. Erneuerung der Fenster in der Hubertushalle - Auftragserteilung – Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. Mai 2017

Finanzen

7. Gewährung des Funktionszuschusses 2017 an verschiedene Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken
8. Verkehrs- und Verschönerungsverein Herbesthal - Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 – zur Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
9. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen – Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2016 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
10. Außerordentlicher Zuschuss für den K.S.C. Lontzen zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik - Genehmigung
11. Prüfung des Kassenbestandes am 31. März 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Kirchenfabriken

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2016
13. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2016 – Billigung
14. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2016 – Billigung

Verschiedenes

15. Genehmigung des Partnerschaftsvertrages mit der Interkommunalen INAGO

Interkommunale

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

Geschlossene Sitzung

1. Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 02. Mai 2017 – Verabschiedung

Gemeindepersonal

2. Verlängerung einer vertraglichen Bezeichnung beim Verwaltungspersonal (Frau Manuela HOMPESCH)
3. Zeitweilige Bezeichnung von Personalmitgliedern - Billigung

Lehrpersonal

4. Zeitweilige Bezeichnung von Herrn STANCZAK Sébastien ab dem 20. April 2017 als Primarschullehrer in der französischsprachigen Abteilung der Gemeindeschule Herbesthal für 6 Perioden wöchentlich, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau NOËL Mireille, die seit dem 01. September 2016 wegen einer Zur Dispositionsstellung aus persönlichen Gründen abwesend ist

5. Zeitweilige Bezeichnung von Frau MAHIELS Catherine ab dem 20. April 2017 als Fachlehrerin für den Moralunterricht in der französischsprachigen Abteilung der Gemeindeschule Herbesthal
 - für 2 Perioden wöchentlich, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau AUSTEN Jeanine, die seit dem 01. September 2016 wegen einem Urlaub zwecks Ausübung desselben Amtes bei einem anderen Träger abwesend ist und
 - für 2 Perioden wöchentlich in einer offenen Stelle
6. Zeitweilige Bezeichnung von Frau SCHUMACHER Michelle ab dem 02. Mai 2017 bis zum 24. Mai 2017 als stellvertretende Fachlehrerin für den katholischen Religionsunterricht in der Gemeinde Lontzen für 18 Perioden wöchentlich in einer nicht offenen Stelle als Ersatz von Frau HEZEL Michaela, die wegen Krankheit abwesend ist, seit dem 18. April 2017
7. Zeitweilige Bezeichnung von Frau SCHUMACHER Michelle ab dem 2. Mai 2017 bis zum 24. Mai 2017 als Primarschullehrerin für 6 Perioden wöchentlich in der Gemeinde Lontzen, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau HEZEL Michaela, die seit dem 18. April 2017 wegen Krankheit abwesend ist
8. Antrag der Frau REUTER Nadine auf unbezahlten Elternurlaub vom 16. Mai 2017 bis zum 30. Juni 2017 - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. Mai 2017
9. Zeitweilige Bezeichnung von Frau OTTEN Sandrine ab dem 16. Mai 2017 als stellvertretende Kindergärtnerin für 14 Perioden wöchentlich in der französischsprachigen Abteilung der Gemeindeschule Herbesthal, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau GROSDENT Estelle, die seit dem 16. Mai 2017 wegen Krankheit abwesend ist
10. Antrag von Frau BATAKLI Ayse, zwecks Unterbrechung der Berufslaufbahn (Elternschaftsurlaub) für 6 Perioden wöchentlich vom 29. Mai 2017 bis zum 30. Juni 2017

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02. Mai 2017 – Verabschiedung

Einstimmig mit 14 Ja-Stimmen verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02. Mai 2017.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3. 01. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 29, Gem. I, Flur B, N° 228D pie mit einer Fläche von 48 m² von Frau Monique Ahn an die Gemeinde Lontzen

Das Ratsmitglied L.Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Daniel Ahn, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 29 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 48 m² in 4710 Lontzen, Busch, 29, Gem I, Flur B, N° 228D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Frau Monique Ahn, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 29, aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 228D pie mit einem Flächeninhalt von 48 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Frau Monique Ahn, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 29, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 02. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 34 Gem. I, Flur B, N° 176L pie mit einer Fläche von 25 m² von Herrn Frédéric Assent und Frau Céline Hagelstein an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau De Roeck Wellbrinck, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 34 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 25 m² in der Schulstraße, 34, Gem I, Flur B, N° 176L pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr Frédéric Assent und Frau Céline Hagelstein, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 34 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176L pie mit einem Flächeninhalt von 25 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Frédéric Assent und Frau Céline Hagelstein, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 34, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 03. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 31, Gem. I, Flur C, N° 263A pie mit einer Fläche von 2 m² von Herrn Jean-Marie Beckers und Frau Françoise Baert an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Maria Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidhöhe, 3 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 2 m² in der Schulstraße, 31, Gem I, Flur C, N° 263A pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Jean-Marie Beckers und Frau Françoise Baert, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 31 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur C, N° 263A pie mit einem Flächeninhalt von 2 m²

durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Jean-Marie Beckers und Frau Françoise Baert, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 31, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 04. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 32, Gem. I, Flur B, N° 176D pie mit einer Fläche von 14 m² von Frau Dominique Chantraine sowie Herr Hermann Chantraine und Frau Josephine Boffenrath an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Frau Dominique Chantraine, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 32 sowie Herr Hermann Chantraine und Frau Josephine Boffenrath, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schlossstraße, 49; am 03. Oktober 2002 informiert wurden über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 14 m² in 4710 Lontzen, Schulstraße, 32, Gem I, Flur B, N° 176D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Dominique Chantraine, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße,32 sowie Herr Hermann Chantraine und Frau Josephine Boffenrath, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schlossstraße, 49; des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176D pie mit einem Flächeninhalt von 14 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 05. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, Gem. I, Flur B, N° 265L pie mit einer Fläche von 73 m² von der Gesellschaft CIB (compagnie immobilière de Belgique S.A.) an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Frau Gilberte Franck Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106; Frau Marie-José Loyens Laschet, wohnhaft in 1200 Sint Lambrechts Woluwe, Emile Vanderveldelaan, 69B2; Herr und Frau Laschet Dodemont, wohnhaft in 4890 Thimister Clermont, Rue de la Station, 6 und Herr Roland Laschet, wohnhaft in 9420 Erpe Mere, Hoekstraat, 19; am 03. Oktober 2002 informiert wurden über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 73 m² in der Schulstraße, Gem I, Flur B, N° 265L pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet;

In Anbetracht, dass die Gesellschaft CIB, mit Sitz in 1000 Brüssel, rue de la Régence, 58, aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von der Gesellschaft CIB (compagnie immobilière de Belgique S.A.), mit Sitz in 1000 Brüssel, rue de la Régence, 58; des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 209L pie mit einem Flächeninhalt von 73 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 06. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 47, Gem. I, Flur C, N° 265G pie mit einer Fläche von 9 m² von Herrn Ralph De Bie und Frau Birgit Kreuzsch an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr Ralph De Bie und Frau Birgit Kreuzsch, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 47 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 9 m² in der Schulstraße, 47, Gem I, Flur C, N° 265G pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur C, N° 265G pie mit einem Flächeninhalt von 9 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Ralph De Bie und Frau Birgit Kreuzsch, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 47 vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 07. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 37, Gem. I, Flur B, N° 207E pie mit einer Fläche von 2 m² von Frau Diane De Wit an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümerin der Parzelle Frau Diane De Wit, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 37 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 2 m² in Busch, 37, Gem I, Flur B, N° 207E pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207E pie mit einem Flächeninhalt von 2 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Frau Diane De Wit, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 37, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 08. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 45, Gem. I, Flur C, N° 265H pie mit einer Fläche von 34 m² von Herrn Guido Duyckaerts und Frau Arlette Baerten an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr Guido Duyckaerts und Frau Arlette Baerten, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 45 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 34 m² in der Schulstraße, 45, Gem I, Flur C, N° 265H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 265H pie mit einem Flächeninhalt von 34 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Guido Duyckaerts und Frau Arlette Baerten, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 45, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 09. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 49, Gem. I, Flur B, N° 207A3 pie mit einer Fläche von 17 m² von Herrn Garcia Azahares an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Aretz, wohnhaft in 52134 Herzogenrath, Mervenheide, 47 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 17 m² in 4710 Lontzen, Busch, 49, Gem I, Flur B, N° 207A3 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Garcia Azahares, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 49 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207A3 pie mit einem Flächeninhalt von 17 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn Garcia Azahares, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 49, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 10. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 36, Gem. I, Flur B, N° 176K pie mit einer Fläche von 24 m² von Herr Gaetan Grignard und Frau Gaelle Wilkin an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Ralph Schroeder Meldau, wohnhaft in 4730 Raeren, Hochstraße, 6 am 03. Oktober 2002 informiert wurde über die

kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 24 m² in 4710 Lontzen, Schulstraße, 36, Gem I, Flur B, N° 176K pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet;

In Anbetracht, dass Herr Gaetan Grignard und Frau Gaelle Wilkin, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 36 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176K pie mit einem Flächeninhalt von 24 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Gaetan Grignard und Frau Gaelle Wilkin, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 36, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 11. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 55A, Gem. I, Flur B, N° 207C3 pie mit einer Fläche von 12 m² von Herr Franck Hursel an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Hursel Kerren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 18 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 12 m² in 4710 Lontzen, Busch 55A, Gem I, Flur B, N° 207C3 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr Franck Hursel, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 55A aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207C3 pie mit einem Flächeninhalt von 12 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Franck Hursel, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 55A, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 12. Abtretung von Geländestreifen in Busch, Gem. I, Flur B, N° 207D3 pie mit einer Fläche von 9 m² von Herrn Franz Hursel und Frau Paula Kerren an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Franck Hursel, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 18 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 9 m² in Busch, Gem I, Flur B, N° 207D3 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr Franz Hursel und Frau Paula Kerren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 18 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207D3 pie mit einem Flächeninhalt von 9 m²

durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn Franz Hursel und Frau Paula Kerren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 18 vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 13. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 29, Gem. I, Flur C, N° 265D pie mit einer Fläche von 7 m² von Herrn Elmar Jack an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Elmar Jack, wohnhaft in 52076 Aachen (DE), Hangstraße, 26 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 7 m² in der Schulstraße, 29, Gem I, Flur C, N° 265D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur C, N° 265D pie mit einem Flächeninhalt von 7 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Elmar Jack, wohnhaft in 52076 Aachen (DE), Hangstraße 26, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 14. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 59, Gem. I, Flur B, N° 207Z2 pie mit einer Fläche von 13 m² von Herrn und Frau Jarauch an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Jarauch, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 59 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 13 m² in 4710 Lontzen, Busch, 59, Gem I, Flur B, N° 207Z2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207Z2 pie mit einem Flächeninhalt von 13 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn und Frau Jarauch, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 59, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 15. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 30, Gem. I, Flur B, N° 176C pie mit einer Fläche von 2 m² von Herrn Rudolf Kerren an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Kerren Otten, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 30 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 2 m² in der Schulstraße, 30, Gem I, Flur B, N° 176C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr Rudolf Kerren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 30 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176C pie mit einem Flächeninhalt von 2 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn Rudolf Kerren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 30, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 16. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 23, Gem. I, Flur B, N° 225C pie mit einer Fläche von 30 m² von Herrn Michel Korvorst und Herrn Herbert Korvorst an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Korvorst Vaessen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 23 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 30 m² in 4710 Lontzen, Busch, 23, Gem I, Flur B, N° 225C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr Michel Korvorst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 23 und Herr Herbert Korvorst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 23, aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 225C pie mit einem Flächeninhalt von 30 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Michel Korvorst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 23 und Herrn Herbert Korvorst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 23, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 17. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, Gem. I, Flur C, N° 265N pie mit einer Fläche von 44 m² von Herrn Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Gottfried Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 13 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 44 m² in der Schulstraße, Gem I, Flur C, N° 265N pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I., Flur C, N° 265N pie mit einem Flächeninhalt von 44 m² durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Gottfried Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße 13, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 18. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, Gem. I, Flur C, N° 265F pie mit einer Fläche von 65 m² von Frau Maria Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümerin der Parzelle Frau Maria Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidhöhe, 3 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 65 m² in der Schulstraße, Gem I, Flur C, N° 265F pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur C, N° 265F pie mit einem Flächeninhalt von 65 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Frau Maria Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidhöhe 3, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 19. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 31, Gem. I, Flur B, N° 209G pie mit einer Fläche von 139 m² von Herrn Didier Malmendier und Herrn Michel Malmendier an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch, 31 befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Frau Elisabeth Lessens, wohnhaft in 4720 Kelmis, Lütticher Straße, 126 und Frau Diane De Wit, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 37 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 139 m² in 4710 Lontzen, Busch, 31, Gem I, Flur B, N° 209E pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass die Parzelle 209E in zwei geteilt wurde, 209G und 207F3;

In Anbetracht, dass die Parzelle 207F3 nicht von der kostenlosen Abtretung betroffen ist;

In Anbetracht, dass Herr Didier Malmendier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Hellendergasse, 10 und Herr Michel Malmendier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Hellendergasse, 8 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 209G pie mit einem Flächeninhalt von 139 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Didier Malmendier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Hellendergasse 10 und Herrn Michel Malmendier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Hellendergasse 8, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 20. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 57A, Gem. I, Flur B, N° 207Y2 pie mit einer Fläche von 8 m² von Herrn Jörg Neyzen und Frau Carmen Schenk an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Schloesser Braun, wohnhaft in 51821 Erkelenz (DE), Cusanushof, 82 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 8 m² in 4710 Lontzen, Busch, 57A, Gem I, Flur B, N° 207Y2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Jörg Neyzen und Frau Carmen Schenk, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 57A aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207Y2 pie mit einem Flächeninhalt von 8 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Jörg Neyzen und Frau Carmen Schenk, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 57A, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 21. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 40, Gem. I, Flur B, N° 176M pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn Rainer Niessen und Frau Elisabeth Brucken an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle die Gesellschaft Electrabel, mit Sitz in 1000 Brüssel, Boulevard du Régent,8 sowie Herr Rainer Niessen, wohnhaft in 4720 Kelmis, Bruchstraße, 11 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in 4710 Lontzen, Schulstraße, 40, Gem I, Flur B, N° 176G und 176F pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass die Parzellen 176G und 176F in eine Parzelle zusammengefügt worden sind, 176M;

In Anbetracht, dass Herr Rainer Niessen und Frau Elisabeth Brucken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 40 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176M pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Rainer Niessen und Frau Elisabeth Brucken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 40, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 22. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, Gem. I, Flur B, N° 176H pie mit einer Fläche von 17 m² von Herrn Kevin Niessen und Frau Coralie Lavalle an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Ehemalige Eigentümer der Parzelle die Gesellschaft Ets Constructions Marcel, mit Sitz in 4837 Baelen, Rue Meuschemen, 7 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 17 m² in der Schulstraße, Gem I, Flur B, N° 176H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Kevin Niessen und Frau Coralie Lavalle, wohnhaft in 4710 Lontzen, Bergstraße, 2 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 176H pie mit einem Flächeninhalt von 17 m²

durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Kevin Niessen und Frau Coralie Lavalle, wohnhaft in 4710 Lontzen, Bergstraße 2, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 23. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 35, Gem. I, Flur B, N° 207E3 pie mit einer Fläche von 32 m² von Herrn René Plaire an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr René Plaire, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 45 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 32 m² in 4710 Lontzen, Busch, 45, Gem I, Flur B, N° 207D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass die Parzelle 207D in zwei geteilt wurde, 207W und 207E3;

In Anbetracht, dass die Parzelle 207W nicht von der Abtretung betroffen ist;

In Anbetracht, dass Herr Rene Plaire, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 4 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207E3 pie mit einem Flächeninhalt von 32 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn Rene Plaire, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 45, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 24. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 27, Gem. I, Flur B, N° 228C pie mit einer Fläche von 16 m² von Herrn Alfred Plaire und Frau Marie Raxhon an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr Alfred Plaire und Frau Marie Raxhon, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 27 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 16 m² in 4710 Lontzen, Busch, 27, Gem I, Flur B, N° 228C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 228C pie mit einem Flächeninhalt von 16 m² durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Alfred Plaire und Frau Marie Raxhon, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 27, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 25. Abtretung von Geländestreifen in Busch, Gem. I, Flur B, N° 207B3 pie mit einer Fläche von 2 m² von Herrn Arsene Rox an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Aretz, wohnhaft in 52134 Herzogenrath (DE), Mevenheide, 47; am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 2 m² in 4710 Lontzen, Busch, Gem I, Flur B, N° 207B3 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 45 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207B3 pie mit einem Flächeninhalt von 2 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 45, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 26. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 45, Gem. I, Flur B, N° 207N2 pie mit einer Fläche von 5 m² von Herrn Arsène Rox an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr Robert Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 45 und Herr Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 45 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 5 m² in 4710 Lontzen, Busch, 45, Gem I, Flur B, N° 207N2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 45 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207N2 pie mit einem Flächeninhalt von 5 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 45, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 27. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 47, Gem. I, Flur B, N° 207M2 pie mit einer Fläche von 21 m² von Herrn Arsene Rox an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Lecoq Garcia Azahares, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 47 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 21 m² in Busch, 47, Gem I, Flur B, N° 207M2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

In Anbetracht, dass Herr Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 47 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207M2 pie mit einem Flächeninhalt von 21 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn Arsene Rox, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 45, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 28. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 57B, Gem. I, Flur B, N° 207X2 pie mit einer Fläche von 6 m² von Herrn und Frau Sibber an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Sibber, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 57B am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 6 m² in Busch, 57B, Gem I, Flur B, N° 207X2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207X2 pie mit einem Flächeninhalt von 6 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum, von Herrn und Frau Sibber, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 57B, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 29. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 53, Gem. I, Flur B, N° 207S2 pie mit einer Fläche von 14 m² von Herrn und Frau Vachta an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Frank Komony Bohme, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 53 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 14 m² in Busch, 53, Gem I, Flur B, N° 207S2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

In Anbetracht, dass Herr und Frau Vachta, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 53 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207S2 pie mit einem Flächeninhalt von 14 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn und Frau Vachta, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 53, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 30. Abtretung von Geländestreifen in Busch, 51, Gem. I, Flur B, N° 207R2 pie mit einer Fläche von 16 m² von Herrn André Vermeiren an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in Busch befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr André Vermeiren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch, 51 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 16 m² in 4710 Lontzen, Busch, 51, Gem I, Flur B, N° 207R2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurde;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 207R2 pie mit einem Flächeninhalt von 16 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn André Vermeiren, wohnhaft in 4710 Lontzen, Busch 51, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 31. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, 43, Gem. I, Flur C, N° 265K pie mit einer Fläche von 75 m² von Herrn Hartmut Wiechers und Frau Ursula Roemgens an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr Hartmut Wiechers und Frau Ursula Roemgens, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße, 43 am 03. Oktober 2002 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 75 m² in der Schulstraße, Gem I, Flur C, N° 265K pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet informiert wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur C, N° 265K pie mit einem Flächeninhalt von 75 m² durch die Gemeinde, in vollem Eigentum von Herrn Hartmut Wiechers und Frau Ursula Roemgens, wohnhaft in 4710 Lontzen, Schulstraße 43, vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3. 32. Abtretung von Geländestreifen in der Schulstraße, Gem. I, Flur B, N° 198F2 pie mit einer Fläche von 38 m² von Herrn Heribert Wynants und Frau Karola Schumacher an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 01. September 2006 durch den Landmesser Sotrez-Nizet sprl erstellten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Schulstraße/Busch festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Schulstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr Heribert Wynants und Frau Karola Schumacher, wohnhaft in 4710 Lontzen, Mühlenweg, 90 über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 38 m² in der Schulstraße informiert wurden, Gem I, Flur B, N° 198F2 pie (ehemalige 198E), in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 01. September 2006 erstellt durch den Landmesserbüro Sotrez-Nizet;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux, P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Heribert Wynants und Frau Karola Schumacher, wohnhaft in 4710 Lontzen, Mühlenweg, 90 des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur B, N° 198F2 pie mit einem Flächeninhalt von 38 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

4. Mehrzweckhalle in Herbesthal – Erneuerung des Sportbodens

1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Nach Durchsicht des Sonderlastenheftes für die Erneuerung des Sportbodens der Mehrzweckhalle in Herbesthal;

In Anbetracht, dass die maximalen Kosten geschätzt werden können auf etwa 110.000,- EUR einschl. MwSt. und zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 66.000,- EUR der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Dekretes zur Infrastruktur;

In der Erwägung, dass dies höher ist als 85.000 EUR ohne MwSt. (102.850 EUR inkl. MwSt.) und somit das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung gewählt werden kann;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt welcher folgende Arbeiten umfasst: Erneuerung des Sportbodens in der Gemeinde Lontzen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 110.000,- EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die dem Beschluss beigefügten Sonderlastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

5. Spielplatzprojekt 2017 - Ankauf von Spielgeräten

1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Nach Durchsicht des Sonderlastenheftes für den Ankauf von Spielgeräten im Rahmen des Spielplatzprojektes 2017;

In Anbetracht, dass im Rahmen der Sitzung der Kommission für allgemeine Politik das Projekt besprochen wurde welches die Aufwertung der Spielplätze

- Los 1 - Park „Alte-Schmiede“ in Herbsthal
- Los 2 - Spielplatz am Fußballplatz Lontzen
- Los 3 - Spielplatz am See in Walhorn

vorsieht;

In Anbetracht, dass ein Gesamtkonzept für die jeweilig anzuschaffenden Spielgeräte erstellt wurde, jedoch eine Realisierung des Projektes in Phasen vorgesehen werden kann. Dies in Bezug auf das vorhandene Budget.

In Anbetracht, dass die maximalen Kosten geschätzt werden können auf etwa 90.000,- EUR einschl. MwSt. und somit das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt werden kann;

In Anbetracht, dass im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe von 50.000 EUR (722/72452) vorgesehen wurde;

Nach Anhörung der Schöffin S.Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds G.Renardy in seinen Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt welcher folgende Arbeiten umfasst:
Ankauf von Spielgeräten

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 90.000,- EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die dem Beschluss beigefügten Sonderlastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

6. Erneuerung der Fenster in der Hubertushalle - Auftragserteilung – Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. Mai 2017

Der Gemeinderat,

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, I.Schiffers, G.Renardy, P.Thevissen und M.Crutzen in Ihren Anmerkungen;

Bestätigt der Gemeinderat **einstimmig** den Beschluss des Gemeindegremiums vom 10. Mai 2017 zur Hubertushalle Lontzen – Fenstererneuerung – Angebotsauswertung und Auftragsvergabe

Das Kollegium,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1122-30, L1222-4 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht, dass die Fenster der Wohnung an der Hubertushalle erneuert werden müssen und es sich empfiehlt diese während dem Leerstand aufgrund des Konzessionärswechsels vorzunehmen;

Aufgrund, dass ein Konzessionär gefunden wurde und dieser ab August seine Tätigkeiten aufnehmen wird;

Aufgrund, dass die Lieferung der Fenster mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird und es daher angebracht ist die Arbeiten unverzüglich zu vergeben;

Aufgrund, dass folgende Firmen für die Hinterlegung eines Angebotes kontaktiert wurden:

At. Zeyen Stephan S.A.	Hinnick 22	L-9749 FISCHBACH
Xhonneux Freres SPRL	Rue Xhonneux 18	4840 WELKENRAEDT
Longton-Heinrich PGmbH	Schwarzenbach 10/1	4760 BÜLLINGEN
Snackers	Hellendergasse 12	4710 LONTZEN

Aufgrund, dass 4 Angebote durch die o. g. Firmen eingegangen sind, welche nach Auswertung und untenstehender rechnerischer Prüfung als vollständig und annehmbar anzusehen sind (Details siehe beigefügte Auswertungstabelle).

Auswertung Fenstererneuerung

<u>Firma:</u>	<u>Submissionspreis</u>	<u>Nach rechnerischer Prüfung</u>
At. Zeyen Stephan S.A.	7.908,56€	6.928,16€
Longton-Heinrich PGmbH	7.970,88€	6.982,75€
Xhonneux Freres SPRL	8.567,06€	8.567,06€
Snackers	8.345,89€	8.345,89€

In Anbetracht, dass die Firma Zeyen das günstigste Angebot abgegeben hat;

In Anbetracht, dass die Firma Longton-Heinrichs aus Büllingen das zweitgünstigste zulässige Angebot in Höhe von 6.982,75 EUR einschl. MwSt. hinterlegt hat mit einer Differenz zum günstigsten Anbieter in Höhe von 54,59 EUR einschl. MwSt.;

In Anbetracht, dass die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Firma Longton-Heinrichs im Rahmen der UREBA-Projekte sehr gut sind und es sich empfiehlt, aufgrund des geringfügigen Preisunterschieds mit diesem zusammen zu arbeiten;

In Anbetracht, dass ein entsprechender Haushaltsartikel in Höhe von 10.000 EUR 764/72454 vorhanden ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Firma Longton Heinrichs PGmbH für das Austauschen der Fenster in der Hubertushalle, in Höhe von 6.982,75 EUR (einschl. MwSt.) zu beauftragen.

Artikel 2: Eine Kopie geht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst.

Artikel 3: Dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 den Beschluss zur Bestätigung vorzulegen.

7. Gewährung des Funktionszuschusses 2017 an verschiedene Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L3331-1. bis L3331-8.;

In Anbetracht, dass die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ab dem 01. Januar 2009 die Durchführung der seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sichergestellten Basisförderung der Kultur-, Folklore-, Freizeit-, Sportvereinigungen und öffentliche Bibliotheken gewährleisten müssen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Oktober 2013, mit welchem dieser die Regelung betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindeförderungen an die Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken verabschiedet hat;

In Anbetracht, dass folgende Vereine und Bibliotheken durch die Gemeinde Lontzen anerkannt wurden und somit Anrecht auf den jährlichen Funktionszuschuss haben:

- Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG
- Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG
- Bibliothek Walhorn
- Bibliothek Herbesthal

In Anbetracht, dass diese Vereine und Bibliotheken einen Antrag auf Bezuschussung für das Rechnungsjahr 2017 fristgerecht bis spätestens zum 31. März 2017 bei der Gemeindeverwaltung Lontzen eingereicht haben;

Aufgrund, dass diese Vereine und Bibliotheken, die am 28. Oktober 2013 vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen für die Gewährung eines jährlichen Funktionszuschusses erfüllen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Höhe der den Vereinen gewährten Zuschüsse, gemäß der im Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2013 festgelegten Kriterien berechnet werden müssen;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes P.Thevissen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den nachstehenden Vereinen, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken für das Rechnungsjahr 2017 folgende Funktionszuschüsse zu gewähren:

	Betrag
Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG	1.487,00 €
Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG	1.470,50 €
Bibliothek Walhorn	1.250,00 €
Bibliothek Herbesthal	1.500,00 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst, den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen und der Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung übermittelt.

8. Verkehrs- und Verschönerungsverein Herbesthal - Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes des Jahres 2016 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal;

Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zwecks Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 EUR gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2017 unter Artikel 56104/33202 vorgesehen hat;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes P.Thevissen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 EUR für das Geschäftsjahr 2017 zu gewähren.

9. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2016 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes und der Bilanz des Jahres 2016 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen;

Nach Durchsicht des Haushaltsplans für das Jahr 2017;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02. September 2015 den jährlichen Zuschuss des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur finanziellen Unterstützung des Arbeiters erhöht hat;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2017 unter Artikel 56102/33202 vorgesehen hat;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Tätigkeitsbericht und die Bilanz für das Jahr 2016 und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für das Geschäftsjahr 2017 zu gewähren.

10. Außerordentlicher Zuschuss für den K.S.C. Lontzen zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die 30 Jahre alte Flutlichtanlage auf LED Technik umgerüstet werden soll, um den Stromverbrauch zu reduzieren und die Lichtstreuung zu mindern;

Aufgrund des Antrages des K.S.C. Lontzen, einen außerordentlichen Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik in Höhe von 8.400,- EUR zu erhalten.

In Anbetracht, dass im Haushalt ein entsprechender Artikel in Höhe von 8.400,- EUR in der 1. Haushaltsanpassung 2017 vorgesehen ist (764/51251);

Aufgrund, dass sich die Kosten zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik wie folgt zusammensetzen:

Gesamtkosten	42.000,00 €	inkl. MwSt.
DG	25.200,00 €	
Gemeinde (20%)	8.400,00 €	
KSC Lontzen	8.400,00 €	

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den K.S.C. Lontzen den außerordentlichen Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik in Höhe von 8.400,- EUR auszuzahlen.

Artikel 2: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

11. Prüfung des Kassenbestandes am 31. März 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 25. April 2017 den Kassenbestand zum 31. März 2017 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 04. Mai 2017 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 1. Quartal 2017 – 643.900,23 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 1. Quartals 2017 zur Kenntnis.

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 26. April 2017 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

Ordentliche Einnahmen:	86.569,49 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	2.698,52 EUR
Total Einnahmen:	89.268,01 EUR

Vom Zentralrat festgelegt:	10.000,74 EUR
Ordentliche Ausgaben:	68.893,18 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	5.000,00 EUR
Total Ausgaben:	83.893,92 EUR

Saldo: **5.374,09 EUR**

Nach Anhörung der Schöffin in Vertretung H.Loewenau in ihren Erläuterungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnung 2016 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen:

Ordentliche Einnahmen:	86.569,49 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	2.698,52 EUR
Total Einnahmen:	89.268,01EUR

Vom Bischof festgelegt:	10.000,74 EUR
Ordentliche Ausgaben:	68.893,18 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	5.000,00 EUR
Total Ausgaben:	83.893,92 EUR

Saldo: **5.374,09 EUR**

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

13. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2016 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Jahresrechnung, den der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal für das Rechnungsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 8. März 2017 festgelegt hat;

In Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

- Ordentliche Einnahmen:	42.850,79 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	4.000,00 EUR
Total Einnahmen:	46.850,79 EUR

Ausgaben vom Bischoff festgelegt:	14.863,57 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	25.071,05 EUR
- Außergewöhnliche Ausgaben:	6.014,67 EUR
Total Ausgaben:	45.949,29 EUR
Saldo:	901,50 EUR

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen von Herrn Bedin, Bistum Lüttich am 27. April 2017 im Gemeindehaus kontrolliert wurden;

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 27. April 2017 mit folgenden Bemerkungen:

E.I./6: Auf Basis der beigefügten Unterlagen die Summe von 531,80 EUR statt 532,85 EUR einzutragen.

A.I./11: auf Basis der beigefügten Unterlagen 365,80 EUR anstatt 387,98 EUR einzutragen.

A.II.:27: 0 EUR einzutragen, weil keine Unterlagen beigefügt sind.

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 gebilligt werden kann;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in seiner Sitzung vom 08. März 2017 für das Rechnungsjahr 2016 festgelegt hat, mit der angepassten Stellungnahme vom Bischoff, zu billigen.

Die angepasste Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen E.I.:	42.849,74 EUR
Außerordentliche Einnahmen E.II:	4.000,00 EUR
Total Einnahmen:	46.849,74 EUR

Vom Bischoff festgelegt A.I:	14.841,39 EUR
Ordentliche Ausgaben A.II:	24.571,05 EUR
Außerordentliche Ausgaben A.III:	6.014,67 EUR
Total Ausgaben:	45.427,11 EUR
Saldo	1.422,63 EUR

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

14. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2016 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Jahresrechnung die der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 30. März 2017 für das Rechnungsjahr 2016 festgelegt hat;

In Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

- Ordentliche Einnahmen:	37.152,67 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	26.458,83 EUR
-	-
Total Einnahmen:	63.611,50 EUR

Ausgaben vom Bischof festgelegt:	6.695,88 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	26.558,94 EUR
- Außergewöhnliche Ausgaben:	19.341,65 EUR
Total Ausgaben:	52.596,47 EUR
Saldo:	11.015,03 EUR

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen vom Kaplan J. BEDIN, Bistum Lüttich, im Gemeindehaus am 27. April 2017 kontrolliert worden sind;

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 27. April 2017 mit folgenden Bemerkungen:

E. II/16: Überschuss des Vorjahres beträgt 16.678,00 EUR statt 7.117,18 EUR

A. II/38: Auf Basis der beigefügten Unterlagen die Summe von 3.669,16 EUR statt 3.669,53 EUR einzutragen.

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 gebilligt werden kann;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 30. März 2017 für das Rechnungsjahr 2016 festgelegt hat, mit der angepassten Stellungnahme vom Bischof, zu billigen.

Die angepasste Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen E.I :	37.152,67 EUR
Außerordentliche Einnahmen E.II :	<u>36.019,65</u> EUR
Total Einnahmen:	73.172,32 EUR

Ausgaben bezüglich Ausübung der Kulte A.I. :	6.297,48 EUR
Ordentliche Ausgaben A.II:	26.558,57 EUR
Außerordentliche Ausgaben A.III:	<u>19.341,65</u> EUR
Total Ausgaben:	52.596,10EUR

Saldo:	20.576,22EUR
--------	---------------------

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

15. Genehmigung des Partnerschaftsvertrags mit der Interkommunalen INAGO

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1122-30, L1512-1, L1521-1 bis 1521-3 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund, dass die VoG Katharinenstift Astenet, die Interkommunale Inago, die Gemeinden Kelmis und Lontzen sowie die ÖSHZ der Gemeinden Kelmis und Lontzen ihre Kräfte und Kompetenzen im Hinblick auf die Verwaltung des Alten- und Pflegeheims Katharinenstift in Astenet und der künftigen Residenz Leoni in Kelmis bündeln möchten, dies im ständigen Bemühen hochwertige Dienste anzubieten;

Aufgrund, dass hierzu eine VoG unter dem Namen KATHLEOS gegründet wird, deren Gesellschaftssitz sich in 4711 Walhorn Astenet Stiftstraße 9 befindet;

Aufgrund, dass der diesbezügliche Partnerschaftsvertrag in der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2017 ausführlich besprochen und gutgeheißen wurde;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, I.Schiffers, M.Crutzen und J.Grommes in ihren Anmerkungen;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Partnerschaftsvertrag KATHELEOS zwischen der VoG Katharinenstift Astenet, der Interkommunalen Inago, den Gemeinden Kelmis und Lontzen und den ÖSHZ der Gemeinden Kelmis und Lontzen zu genehmigen.

Artikel 2: Den Bürgermeister A.Lecerf und den Generaldirektor P.Neumann mit der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags zu beauftragen.

Artikel 3: Das Partnerschaftsabkommen und den vorliegenden Beschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Aufsicht zu übermitteln.

Artikel 4: Eine Kopie ergeht an die VoG Katharinenstift Astenet, der scrl Inago, der Gemeinde Kelmis den ÖSHZ der Gemeinden Kelmis und Lontzen und an den Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften **a) AIDE Generalversammlung vom 19. Juni 2017**

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 15. Mai 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 19. Juni 2017 um 17.30 Uhr, an der Kläranlage von Liège-Oupeye, rue Voie de Liège, 40 in 4681 Hermal-sous-Argenteau einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Annahme der Protokolle der Generalversammlungen vom 19. Dezember 2016
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Sonderbericht über die Finanzenbeteiligungen
 - d) Jahresbericht des Entlohnungskomitees
 - e) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht zur Verpflichtung der Weiterbildung der Verwalter
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnungen des Kapitals C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
7. Ersatz eines Verwalters

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der AIDE vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der AIDE vom 19. Juni 2017 zu geben:

2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Sonderbericht über die Finanzenbeteiligung
 - d) Jahresbericht des Entlohnungskomitees
 - e) Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

b) FINOST Ordentliche Generalversammlung am 21. Juni 2017

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 18. Mai 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur Ordentlichen Generalversammlung am 21. Juni 2017 um 18.00 Uhr im Betriebssitz ORES Assets, Vervierser Straße 64 - 68 in 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Berichte des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2016, Anlagen und Gewinnzuteilung

5. Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2016

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2016, Anlagen und Gewinnzuteilung und die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2016 angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffliers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung Finost vom 21. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 21. Juni 2017 zu geben:

4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2016, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2016

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

c) INTRADEL Generalversammlung vom 22. Juni 2017

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradell vom 02. Mai 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 2017 um 17.00 Uhr in 4040 Herstal Pré Wigi, 20 einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Aufstellung Büro
2. Jahresbericht 2016
3. Jahresabschluss 2016 – Präsentation
4. Jahresabschluss 2016 – Bericht des Kommissars
5. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2016
6. Jahresabschluss 2016 – Anerkennung
7. Jahresabschluss 2016 – Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Jahresbericht 2016

9. Konsolidierter Abschluss 2016 – Präsentation
10. Konsolidierter Abschluss 2016 - Bericht des Kommissars
11. Verwalter – Jahresbericht 2016 - Kontrolle der Weiterbildungsverpflichtung
12. Verwalter – Mandat 2016 Entlastung
13. Verwalter – Ernennungen/Rücktritte
14. Entlastung der Kommissare

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 22. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 22. Juni 2017 zu geben:

3. Jahresabschluss 2016 – Präsentation
4. Jahresabschluss 2016 – Bericht des Kommissars
5. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2016
6. Jahresabschluss 2016 – Anerkennung
7. Jahresabschluss 2016 – Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Jahresbericht 2016
9. Konsolidierter Abschluss 2016 – Präsentation
10. Konsolidierter Abschluss 2016 - Bericht des Kommissars
11. Verwalter – Jahresbericht 2016 - Kontrolle der Weiterbildungsverpflichtung
12. Verwalter – Mandat 2016 Entlastung
13. Entlastung der Kommissare

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Intradel Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

d) ORES Assets Generalversammlung vom 22. Juni 2017

Die Schöffin S.Houben-Meessen hat für die Beratung und Abstimmung dieses Punktes die Sitzung verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 08. Mai 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der

Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 22. Juni 2017 um 10.30 Uhr in den Räumen des Namur Expo, Avenue Sergent Vrithoff,2 in 5000 Namur einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Jahreskonten per 31. Dezember 2016
 - Vorstellung der gesetzlichen Konten
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - Genehmigung der Jahreskonten von Ores Assets per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie der Ergebnisverwendung;
 - Genehmigung der konsolidierten Jahreskonten von Ores per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln;
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2016
3. Entlastung des Betriebsrevisors für das Jahr 2016
4. Jahresbericht 2016: Vorstellung und Austausch
5. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter
6. Statutenänderungen.
7. Statutarische Ernennungen.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 22. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 22. Juni 2017 zu geben:

1. Jahreskonten per 31. Dezember 2016
 - Vorstellung der gesetzlichen Konten
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - Genehmigung der Jahreskonten von Ores Assets per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie der Ergebnisverwendung;
 - Genehmigung der konsolidierten Jahreskonten von Ores per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln;
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2016
3. Entlastung des Betriebsrevisors für das Jahr 2016
4. Jahresbericht 2016: Vorstellung und Austausch
5. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter
6. Statutenänderungen.
7. Statutarische Ernennungen

Artikel 3: Die Ausweitung der Mitgliedschaft der Gemeinde Lontzen in der Interkommunale ORES Assets bis 2045 zu genehmigen.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

e) SPI Generalversammlung ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 2017

Die Schöffin S.Houben-Meessen ist ab diesem Punkt wieder anwesend.

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 18. Mai 2017 womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen Generalversammlung am 26. Juni 2017 um 17.00 Uhr im Speisesaal des Amtssitzes der Provinzregierung Lüttich einlädt;

Ordentliche Generalversammlung:

Zur Tagesordnung stehen:

1. Billigung:
 - des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016, Zuschlagsempfängerliste inklusive
 - des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates, Anhänge inklusive
 - des Berichts des Kommissars
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung des Kommissars
4. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 6 Enthaltungen (I.Malmendier-Ohn, P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI vom 26. Juni 2017 zu geben:

- 1 Billigung:
 - des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016, Zuschlagsempfängerliste inklusive
 - des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates, Anhänge inklusive
 - des Berichts des Kommissars

2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung des Kommissars

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

f) NEOMANSIO crématoriums de service public - Generalversammlung vom 21. Juni 2017

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 19. Mai 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 21. Juni 2017 um 18:00 Uhr am Sitz der Interkommunalen in 4020 Lüttich, rue des Coquelicots 1 einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Ernennung der neuen Verwaltungsratsmitglieder:
 - Frau Marie-Jeanne Omari Mwayuma ersetzt Frau Julie Fernandez-Fernandez
 - Herr Marc Lampaert ersetzt Herrn Alain Schmuck
2. Prüfung und Billigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2016 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - der Bilanz
 - der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2016
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
5. Verlesung und Billigung des Protokolls

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 7 Enthaltungen (A.Lecerf, I.Malmendier-Ohn, P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 21. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 21. Juni 2017 zu geben:

2. Prüfung und Billigung:

- des Tätigkeitsberichts 2016 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - der Bilanz
 - der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2016
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

17.Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux (Ecolo Fraktion) hat dem Gremium folgende Frage gestellt:

Frage 1:

Seit Anfang März ist unser Vertreter im Verwaltungsrat des Krankenhauses Eupen, Schöffe Klaus Cormann, krankheitsbedingt abwesend. Laut Geschäftsordnung des Krankenhauses darf er dort nicht ersetzt werden.

Wie sieht die Kommunikation zwischen dem VR des Krankenhauses und dem Gemeindegremium Lontzen aus? Ist das Gremium vollständig unterrichtet über alle Vorgänge im VR des Krankenhauses?

Laut Presseberichte gab es ein Treffen der Bürgermeister mit dem zuständigen Minister Antonios Antoniadis zu dem Thema Krankenhaus. Welches waren die Themen, die dort angesprochen wurden?

In den Presseberichten war von Ermittlungen und hohen Entschädigungssummen die Rede: Hat das Gemeindegremium Kenntnis von den Vorwürfen gehabt?

Es ist die Rede davon, dass die Gemeinden Träger des Krankenhauses sind: in wie weit ist das Gemeindegremium in Entscheidungsprozessen im Krankenhaus mit eingebunden?

Wie sieht genau die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Eupener Krankenhaus aus? Wie hoch ist die jährliche Aufwendung und wofür?

Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf:

Trotz seiner Erkrankung hat der Finanzschöffe K. Cormann Kontakt zum Verwaltungsrat des Krankenhauses Eupen. Er ist informiert und hat die Tagesordnung und die Berichte des VWR gelesen und bewertet. Zur Abstimmung erteilt er eine Vollmacht an die Vertreter aus anderen Gemeinden.

Bei den möglichen Entschädigungssummen handelt es sich um Forderungen gekündigter Ärzte oder von Ärzten deren Vertrag nicht mehr verlängert wurde. Der VWR hat diese Vertragsauflösungen beschlossen und die Ärzte meinen nun klagen zu müssen, dies ist ihr gutes Recht, aber dies bedeutet noch lange nicht, dass das Krankenhaus hier zahlen muss.

Die Gemeinde Lontzen ist noch nie für ein Defizit des Haushaltes des Krankenhauses aufgekommen, da das Krankenhaus Eupen auch noch nie die Intervention der Träger nötig hatte. Das Krankenhaus hat in fast allen Jahren schwarze Zahlen geschrieben und konnte auch immer weit im Voraus die notwendigen Rückstellungen für gewisse Entschädigungsprozesse bilden.

Die finanzielle Beteiligung an das Krankenhaus beträgt jährlich 15.000 € für das Notarztsystem und 20.980 € für den Neubau und dies inklusive 2018.

Das Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux regt an, dass die Gemeinderäte mit der Direktion und VR der Krankenhäuser zusammentreffen um über die Zukunft auszutauschen sollten.

Das Ratsmitglied J. Grommes (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Frage gestellt:

Frage 2:

Im Juni 2013 genehmigte der Gemeinderat den Ankauf eines Thermocontainers der zur Reparaturmeist durch Winterwetter bedingter Straßenschäden angeschafft wurde.

Einige Personalmitglieder unseres Fuhrparks folgten einer Schulung zur Einführung in die exakte Handhabung dieser Technik.

Frage: In wie weit hat sich diese Anschaffung bewährt?

Gibt es positive Resultate?

Bei welchen Straßen, wurde diese Technik bisher angewandt?

Wird der „Verschleiß“ der Straßen effektiv verlangsamt?

Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf:

Der Thermobehälter zur Verarbeitung von heißem Asphalt wurde bisher in folgenden Straßen angewandt:

- *Montzener Straße unterhalb des Kreisverkehrs Birken*
- *Herzogenweg (eingefallenes Loch in der Straße)*
- *Schlosstraße (gegenüber der Ausfahrt Bommertzgasse)*
- *Gemeindehaus: Zugang zu den Containern*
- *Trotzenburger Weg: Bei Karossier Herzet*
- *Rosenweg: Reparatur des Bürgersteigs*
- *Rabotrath: gegenüber der Kapelle wurden neue Kanalrohre verlegt und die Straße repariert*
- *Schulhof Walhorn/Kindergarten*

Es stehen noch Arbeiten an bei Catharina von Siena zur Asphaltierung entlang der neugegossenen Wasserrinne.

In einigen Straßen ist die Abnutzung jedoch soweit fortgeschritten, dass nur noch eine komplette Sanierung der Fahrbahn sinnvoll ist. Für kleinere Reparaturen hat sich das Thermofass bewährt, da durch die Verwendung vom heißen Asphalt die Reparaturstellen viel länger halten.

Das Ratsmitglied I. Schifflers (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Fragen gestellt:

Frage 3:

FRAGE – BUS der deutschen Firma Akzent Sozialsponsoring GmbH

Die Gemeinde Lontzen greift seit Beginn 2016 auf das Leasing-Modell der deutschen Firma Akzent Sozialsponsoring GmbH zurück.

Mit finanzieller Unterstützung lokaler Sponsoren kann dieser Bus kostenlos gebucht werden – vorausgesetzt - er wird für nicht-kommerzielle Zwecke seitens hiesiger Vereinigungen oder Organisationen genutzt.

Auf dem Neujahrsempfang 2016 wurde der Bus der Öffentlichkeit vorgestellt und gesegnet.

Wie sieht die Benutzung dieses Buses seitdem aus ?

Wie oft wurde er vermietet, für welche Zwecke und wer sind vorwiegend die Nutznießer?

Wie wertet das Kollegiums den Aufwand für die Gemeindeverwaltung ?

Und schließlich: wie zufrieden ist das Kollegium mit der Auslastung des Buses?

Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf:

Der Bus wurde in 2016 24-mal ausgeliehen und in 2017 bis Ende Mai bereits 15-mal.

Die Nutznießer sind sehr unterschiedlich genauso wie der Zweck. Das geht über CYS Team und Aktivitäten der Gemeinde wie Willkommen Kinder oder Frühjahrsputz aber auch

Wochenendausfahrten des Kirchenchores Lontzen oder Tagesfahrten der Senioren oder der Jugendarbeit der Gemeinde.

Das ÖSHZ hat den Bus für eine Ausfahrt mit Kindern geliehen wie auch die Firmgruppe.

Da die Anzahl der Nutzungen nicht sehr rege ist, regt das Ratsmitglied I.Schiffilers an mehr Werbung hierfür zu machen.

Frage 4:

FRAGE – SICHERHEIT

Anfang 2016 fand im Dorf Lontzen eine Ortsbesichtigung statt, um insbesondere die Sicherheitsaspekte im Straßenverkehr anzusprechen.

In der Sitzung vom 24. Oktober 2016 stellte ich bereits eine Frage dazu und bat um den Stand der Umsetzung der festgehaltenen Maßnahmen.

Ziel dieser Maßnahmen war es, für mehr Sicherheit im Dorf zu sorgen. Eltern und Anwohnern klagen jedoch weiterhin, dass im Dorf gerast wird. Dies geschieht meistens an Wochenenden oder zu späten und frühen Stunden. Die Raser sind nicht ausschließlich unter jungen Menschen zu suchen; auch verschiedene LKW's, die das Dorf täglich durchfahren, halten sich weiterhin nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

Auch muss man sich die Frage stellen, ob das Verkehrssicherheitsthema tatsächlich als höchste Priorität des Kollegiums gesehen wird, wenn es Monate brauchte (Mai 2017) um die (halbe!) Zebrastreifen vor der Schule anzubringen? Die Straßenarbeiten hatten dort im Sommer 2016 begonnen.

Wie schätzt das Kollegium den Erfolg der bisher unternommenen Maßnahmen und sieht das Kollegium weiteren Handlungsspielraum?

Falls ja, welche Maßnahmen gedenken sie zu tun?

Antwort des Schöffen R.Franssen:

Die Umsetzungen der festgelegten Maßnahmen im Dorf Lontzen haben begonnen. Es wurden Schilder ausgetauscht und ein Leuchtschild für Lontzen ist bestellt. Die Straßenmarkierungen können jetzt erst verwirklicht werden, weil der Fuhrpark bisher zu viele andere Baustellen hatte. Im November 2016 wurde vor der Schule Lontzen ein Teil der Markierung realisiert um den Fußgängerübergang anzudeuten. Von November bis April 2017 konnte wetterbedingt nichts unternommen werden. Zur Durchführung der Markierungsarbeiten darf die Tages- und Nachttemperatur nicht unter 10 Grad fallen. Das Gemeindegremium hat die Umsetzung der Straßenmarkierungsarbeiten als absolute Priorität für Mai/Juni beschlossen, diese Arbeiten sind nun im Gange. Jede Maßnahme erhöht die Sicherheit. Es gibt permanent neue Herausforderungen auf die reagiert werden muss.

Zur Problematik der Geschwindigkeit in Lontzen Dorf ist aufgefallen das die Durchfahrt von LKW in Lontzen eine neue Plage ist. Wahrscheinlich um die Maut zu umgehen fahren diese LKW durch den Ort. Wir sollten hier gemeinsam eine Lösung suchen.

Das Ratsmitglied I.Schiffers regt an, dass man sich auch hier nochmals gemeinsam mit dem Thema auseinandersetzt und den Fokus auf der ganzen Gemeinde gelegt werden soll, im Rahmen einer Kommission.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**